



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder
des Stadtparlaments
9200 Gossau

6. Juni 2018

2018-198 / 01.26.840 / 186917

Einfache Anfrage Itta Loher (SP) "Strassenquerung mit (Elektro)- Rollstühlen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Itta Loher (SP) reichte am 27. April 2018 die Einfache Anfrage "Strassenquerung mit (Elektro)-Rollstühlen ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Einleitung

Bei der im Leserbrief vom 27. April 2018 angesprochenen St. Gallerstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die Hoheit über die St. Gallerstrasse liegt deshalb beim Kanton.

Bei der Umgestaltung des Gossauer Zentrums hat der Kanton in der Kernzone die Randsteine angepasst. Dabei wurden die nationalen Normen eingehalten, welche der Bund in Zusammenarbeit mit "Procap" festgelegt hat. Da Sehbehinderte und Rollstuhlfahrer unterschiedliche Bedürfnisse bei Randsteinen haben, wurde bei der Erarbeitung der nationalen Norm die bestmögliche Kompromisslösung gewählt.

Im Leserbrief wurde die Entfernung des Fussgängerstreifens auf Höhe der Bäckerei Gehr kritisiert. Das kantonale Tiefbauamt hat im Kanton sämtliche Fussgängerstreifen auf deren Sicherheit überprüft. Dabei wurde der besagte Fussgängerstreifen als unsicher eingestuft. Er führte über drei Fahrspuren und hatte keine Mittelinsel. Weil sich in kurzer Distanz in Richtung Stadtzentrum ein sicherer Fussgängerstreifen befindet, wurde der Streifen bei der Bäckerei nicht angepasst, sondern entfernt.

Frage 1

Werden in den Strassen der Stadt die Standards für behindertengerechtes Bauen angewendet?

Antwort

Ja. Die Stadt Gossau hält sich bei Strassensanierungen und beim Bau von neuen Strassen an die Normen, welche der Bund in Zusammenarbeit mit "Procap" festgelegt hat.

Frage 2

Welche kurzfristigen Massnahmen unternimmt das Tiefbauamt, um an der St. Gallerstrasse rollstuhlgängige Übergänge zu ermöglichen?

Antwort

Die Strassenhoheit der St. Gallerstrasse liegt beim Kanton. Gemäss Angabe des Kantons sind die Übergänge bei den Fussgängerstreifen rollstuhlgängig ausgebildet.

Frage 3

Welche mittelfristigen Massnahmen werden aufgelegt, damit sich der Langsamverkehr in der Innenstadt sicher von A nach B bewegen kann?

Antwort

Bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 2. Generation wurden flächendeckend die agglomerationsrelevanten Schwachstellen des Langsamverkehrs erhoben und erfasst. Die Massnahmen für die Behebung der Schwachstellen wurden in folgende Pakete unterteilt:

- a) Aufwertung Veloachsen direkt und sicher;
- b) Quotenregelung / Netzlücken / A-Liste Langsamverkehr;
- c) Behebung von Fuss- und Radverkehrsschwachstellen;
- d) Veloabstellanlagen;
- e) Reparatur / Aufwertung Längsverbindungen und Querungen;
- f) Sanierung Fussgängerübergänge.

Diese Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung von Bau- und Sanierungsprojekten realisiert.

Stadtrat

Beilage

Einfache Anfrage